

AKTUELL

Chaos und Wildwuchs beim Aufbau der Handy-Netze

Umweldachverband ÖGNU: Gefährdung durch Handys verharmlost

Das unkoordinierte Vorgehen der Netzbetreiber führt zu einer unnötigen Belastung des Landschaftsbildes mit Sendeanlagen. Außerdem betreiben GSM-Lizenznehmer und das Forum für Mobilkommunikation eine einseitige Informationspolitik hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Gefährdungen. Gemeinsam mit Bürgerinitiativen aus ganz Österreich wurde deshalb ein Forderungsprogramm ausgearbeitet, mit dem die Defizite des Telekommunikationsgesetzes behoben werden sollen.

Gemeinsamer GSM-Forschungsfonds von Industrie und Umweltinitiativen

„Moderne Telekommunikationstechniken bergen ungeahnte Möglichkeiten im Bereich der Dienstleistungen, Dezentralisierung und im Kundenservice. Die Arbeit kann flexibler eingeteilt werden. Unnötig gefährliche Kilometer können so vermieden werden,“ sagt Handy-Benützer Dr. Gerhard Heilingbrunner vom Umweldachverband ÖGNU. Optimal eingesetzt, können dadurch Kfz-Emissionen vermieden werden.


„Die Kritik am unkoordinier-

ten Ausbau des GSM-Netzes heißt deshalb nicht, daß moderne Telekommunikation abgelehnt wird. Es geht hier vielmehr um Art und Weise des Netzbaues,“ so Präsident Heilingbrunner. In Zukunft darf es einfach nicht mehr passieren, daß zwei Sendeanlagen nur 50 m voneinander entfernt aufgestellt werden. Der Umweldachverband hat in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen aus ganz Österreich ein Papier ausgearbeitet, das an die drei GSM-Lizenznehmer und an die Bundesminister Einem und Prammer weitergeleitet wird.

„Alle Lizenznehmer sollen angehalten werden, kooperativ vorzugehen. Ziel ist es, daß eine Station für alle drei Unternehmen zur Verfügung steht. Zusätzlich müssen bestehende Infrastruktureinrichtungen, wie

Die Hauptforderungen an das Telekommunikationsgesetz sind:

- Volle Parteistellung von Anrainern und Gemeinden
- Dynamische Adaptierung der Grenzwerte an den jeweiligen Stand der Technik
- Gesetzliche Verpflichtung der Betreiber zur Kooperation und Zusammenarbeit bei Errichtung von Mobilfunkstationen
- Auskunftspflicht der Betreiber über die tatsächliche Sendeleistung
- Verpflichtung des Bundesministers zur Vorlage eines Berichtes an den Nationalrat über Lizenzverträge, Vorgaben und Ausbaupläne
- Verzicht der Installation von Mobilfunkstationen auf Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten
- Gründung eines unabhängigen Forschungsfonds „Electropeace“ Dotierung aus Mitteln der Lizenzentnahmen des Bundes und der Mobilfunk-Betreiber.

Stromleitungen der EVUs und der Bahn genutzt werden, bevor neue Sendemasten errichtet werden,“ fordert Heilingbrunner. „Hier sind innovative Vorschläge von Bundesminister Caspar Einem gefragt!“ 

Eva Marsálek, Bürgerinitiative Klosterneuburg-Kierling:

Mangelnde Anrainerrechte beim Aufstellen von GSM-Sendern

„Quasi über Nacht wurde uns ein Sendemast direkt vor unser Haus gesetzt. Ich habe in zwei Instanzen keine Parteistellung im Bauverfahren erhalten, obwohl ich direkte Grundstücksanrainerin bin. Das erste Argument des Klosterneuburger Bauamtes war, daß es sich beim Tragmast auch um eine Fahnenstange handeln könne. Da dieses Argument nicht aufrechtzuerhalten war, wurde das Fernmeldegesetz von der Rechtsabteilung der NÖ Landesregierung vorgeschoben. Und dieses sieht eben keine derartigen Anrainerrechte vor.“

Kontaktadresse: GSM Bürgerinitiative, Tel. 02243/87266

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1997_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aktuell 4](#)